

In Deutschland sind bereits über 130 Kommunen der Seebrücke beigetreten um auf die dramatische Situation aufmerksam zu machen. In Bayern z.B. die Städte München, Passau, Fürth und Regensburg. Deutschlandweit gibt es mehrere Landkreise wie Cuxhaven, Darmstadt – Dieburg, Mainz-Bingen, Wolfenbüttel u.v.m. die dem Bündnis beigetreten sind.

Der Antrag fordert noch nicht mal den Beitritt zur Seebrücke.

Es wird lediglich gefordert Gespräche mit Landratskolleginnen und Kollegen und Bürgermeistern zu führen, sowie einen Appell an das Innenministerium, sowie die Bundesregierung zu richten.

Man kann es sich einfach machen und sich für nicht zuständig erklären.

Mir ist durchaus bewusst das Migrationspolitik nicht Aufgabe des Landkreises ist. Dennoch ist es wichtig sich symbolisch für die Geflüchteten einzusetzen und Solidarität zu zeigen.

Appelle und Gespräche gehen immer.

Ein Blick ins Grundgesetz Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 besagt dass, Städte und Gemeinden kraft ihres kommunalen Selbstbestimmungsrechtes in freiem Ermessen selbst bestimmen welche zusätzlichen Aufgaben sie als „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ freiwillig wahrnehmen möchten (sogenannte Allzuständigkeit) So werden Kommunen mittlerweile auch im Zusammenhang mit globalen Angelegenheiten wie beim Schutz von Menschenrechten und Migrationsmanagement tätig. In diesem Sinne könnte der Flüchtlingsschutz als staatliche und örtliche Angelegenheit verstanden werden. ER ist Teil des Schutzes von Menschenrechten der eine Querschnittsaufgabe aller politischen Ebenen darstellt.

Wir können nicht alle zuschauen wenn Menschen im Mittelmeer ertrinken oder in überfüllten provisorischen Lagern Ghettomäßig eingepfercht sind. Es ist unsere humanitäre Pflicht auch unsere Christenpflicht diesen Menschen zu helfen. Es geht darum Menschlichkeit zu zeigen. Es geht um das Leid der Menschen. Es wird keinem Menschen im Landkreis schlechter gehen wenn Appelle an höhere Instanzen gesendet werden oder es erreicht werden kann zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Wir wollen ein Signal für Humanität senden.

Das Aufzeigen von lokalen Kapazitäten für die Flüchtlingsaufnahme ist in jedem Fall als genuin örtliche Angelegenheit zu betrachten. Denn die Kommunen kennen die lokale Lage und sind maßgeblich zuständig für die Integration in die lokalen Gemeinschaften, aus diesem Grunde die Absprache mit den Bürgermeistern im Landkreis.

Die Vergangenheit hat gezeigt dass der Landkreis die Aufnahme von Geflüchteten beispielhaft bewerkstelligt hat. Dazu ein großes Lob.

In der Stadtratsitzung vom 24. September 2020 hat der Erlangener Stadtrat mit großer Mehrheit bekräftigt Geflüchtete aus Moria in Erlangen aufnehmen zu wollen. Was überall woanders möglich ist sollte auch im Landkreis Haßberge kein Tabuthema sein.